

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2344

Interpellation Fraktion Alternative-CSP: "Zur Stadt Sorge tragen"; geht das ohne einen engagierten und erfahrenen Stadtarchitekten oder Stadtarchitektin?

Antwort des Stadtrats vom 31. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. März 2015 hat Ignaz Voser für die Fraktion Alternative-CSP die Interpellation "Zur Stadt Sorge tragen, geht das ohne einen engagierten und erfahrenen Stadtarchitekten oder Stadtarchitektin?" eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Teilt der Stadtrat unsere Meinung, dass Zug auch weiterhin einen Stadtarchitekten oder Stadtarchitektin braucht? Wenn ja:

Antwort

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Interpellanten, dass die Stadt Zug weiterhin einen Stadtarchitekten oder eine Stadtarchitektin braucht. Der Stadtarchitekt / die Stadtarchitektin ist das gestalterische Gewissen einer Stadt. "Wachstum nach Innen" ist heute eine wichtige Aufgabe von Städtebau und Stadtplanung. Umbau und Nachverdichtung der Stadtquartiere stehen dabei im Fokus. Angesichts der Globalisierung, internationaler Investitionsstrategien, Standortentscheiden von für Zug wichtigen Investoren, braucht es eine unverwechselbare Zuger Stadtarchitektur, damit die Stadt Zug langfristig eine attraktive Heimat für die Zugerinnen und Zuger bleibt und sich als Wirtschaftsstandort im nationalen und internationalen Wettbewerb gegenüber anderen Städten behaupten kann. Gute Stadtarchitektur schafft in vielerlei Hinsicht Mehrwerte und nicht zuletzt deswegen setzt der Stadtrat alles daran, die Position mit einer ausgewiesenen Fachperson so rasch als möglich wieder zu besetzen.

GGR-Vorlage Nr. 2344 www.stadtzug.ch

Frage 2

Was unternimmt der Stadtrat um die Kontinuität vor allem bei städtebaulichen Schwerpunkten wie: Quartiergestaltungsplänen, Kolingeviert, Sanierung Casino, Hochhauskonzept, Seeufererweiterungen, diverse Leitbilder, Masterplan, Plan Lumiere, Industrie V-Zug, Altstadtreglement, Wettbewerb Schulhauserweiterung Riedmatt, um nur einige zu nennen: zu gewährleisten und vor allem den weiteren Verlust von wichtigem Knowhow zu verhindern?

Antwort

Das heutige Team, bestehend aus der stellvertretenden Stadtarchitektin, einer promovierten Architektin mit interdisziplinärer Ausbildung (Architektur und Biologie) und seit 2012 für die Stadt Zug tätig, und dem seit 2009 im Team arbeitenden Projektleiter, einem ausgebildeten Architekten, bietet Gewähr für die Sicherstellung des Know-hows, zumal zu deren Entlastung während sechs Monaten eine ausgewiesene Architektin mit einem Pensum von 70 Prozent mit Verlängerungsoption und eine weitere Fachperson mit 25 Prozent bis Ende 2015 eingestellt wurde. Weitere Garanten für die Gewährung des Know-hows sind die enge Zusammenarbeit mit der Stadtplanung sowie die beratende Funktion der Stadtbildkommission.

Frage 3

Wer ist in dieser Übergangszeit mit diesen Projekten, Planungsstudien, Konzepten und dem Begleiten der Wettbewerbe betraut?

Antwort

Der temporäre Beizug von weiteren Fachpersonen im Team des Städtebaus ermöglicht das Weiterführen der Projekte durch die bisherigen Fachpersonen. Die Geschäfte des Stadtarchitekten fallen derzeit in die Verantwortung der stellvertretenden Stadtarchitektin.

Frage 4

Wie geht der Stadtrat bei der Rekrutierung des neuen Stadtarchitekten vor und wie ist der Stand der Dinge?

Antwort

Bereits im August 2014 wurde die Nachfolge des Stadtarchitekten ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung haben sich 25 Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet. Mit sechs Kandidatinnen und Kandidaten wurde ein Erstgespräch geführt und anschliessend Referenzen eingeholt und mit zwei Kandidatinnen/Kandidaten ein eintägiges externes Abklärungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der damals vorliegenden Auswertungen wurde entschieden, die Stelle nochmals auszuschreiben. Am 17. November 2014 wurde der zweite Durchgang gestartet und 17 Bewerbungen wurden eingereicht. Der Vorsteher des Baudepartements entschied sich dafür, ein Begleitgremium für die Evaluation einzusetzen. Mit drei Kandidatinnen und Kandidaten wurde ein Erstgespräch durchgeführt und anschliessend Referenzen eingeholt.

GGR-Vorlage Nr. 2344 www.stadtzug.ch Seite 2 von 4

Der vierköpfige Ausschuss (Begleitgremium) bestehend aus Mitgliedern der Stadtbildkommission, des Bauforums und des Bundes Schweizerischer Architekten (BSA) aktivierte sein Netzwerk und wirkte bei der zweiten Ausschreibungsrunde mit. Auch in dieser Runde konnte kein geeigneter Kandidat gefunden werden.

In einem weiteren Schritt unterbreitete der Ausschuss konkrete Vorschläge von Personen, die sich für eine Nachfolge eignen würden. Das Evaluationsverfahren mit diesen Personen läuft derzeit.

Der trockene Stellenmarkt ist in erster Linie verantwortlich für die vergebliche Suche nach einer Nachfolge. So besetzen derzeit die Städte St. Gallen und Aarau diese Stellen auch neu. Hinsichtlich der Nachfolge des Stadtingenieurs, wo sich die Lage ähnlich präsentiert, hat der Stadtrat bereits reagiert und das Ausschreibungsverfahren für die Stellenbesetzung infolge der Pensionierung im Mai 2016 bereits aufgegleist.

Frage 5

Kann sich der Stadtrat auch vorstellen aus der bisherigen Teilzeitstelle, infolge des anhaltenden Baubooms und der vielen und wichtigen Geschäfte wegen, neu eine Vollzeitstelle mit Kaderposition zu schaffen.

Antwort

Angesichts der grossen städtebaulichen Herausforderungen hat der Stadtrat in seiner Personalplanung die bisherige Teilzeitstelle von 80 Prozent im Stellenplan auf den 1. Januar 2015 auf 100 Prozent erhöht. In den 2014 aufgeschalteten Inseraten war denn auch eine Vollzeitstelle ausgeschrieben. Im Übrigen hat das Baudepartment das Team Städtebau kontinuierlich verstärkt. Anfang 2011 standen dem Team Städtebau lediglich 170 Stellenprozente zur Verfügung, heute sind es 300 Stellenprozente.

Bei der Position handelt es sich um eine Kaderposition. Der Stadtarchitekt / die Stadtarchitektin ist neben dem Vorsteher, der Departementssekretärin, dem Stadtplaner, dem Leiter Hochbau, dem Stadtingenieur sowie der Abteilungsleiterin Baubewilligungen Mitglied der Geschäftsleitung des Baudepartements. Bis 2011 war die Funktion als Stabsfunktion ausgebildet. Danach wurde die Stabsfunktion Stadtarchitekt in eine eigenständige Linienfunktion mit einer Abteilung umgewandelt.

Frage 6

Bis wann gedenkt der Stadtrat diese Stelle neu besetzt zu haben?

Antwort

Der Stadtrat setzt alles daran, die Stelle so bald als möglich zu besetzen. Dank der flankierenden Massnahmen kann er sich erlauben, sich die dafür erforderliche Zeit zu nehmen, um die richtige Person für diese wichtige Position zu finden.

GGR-Vorlage Nr. 2344 www.stadtzug.ch Seite 3 von 4

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 31. März 2015

Dolfi Müller Martin Würmli Stadtpräsident Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 25. März 2015: "Zur Stadt Sorge tragen" geht das ohne einen engagierten und erfahrenen Stadtarchitekten oder Stadtarchitektin?
- Stelleninserat vom August 2014

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtratsvizepräsident, André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 51.

GGR-Vorlage Nr. 2344 www.stadtzug.ch Seite 4 von 4